
**BERICHT DES GLEICHBEHANDLUNGSBEAUFTRAGTEN AN DIE
BUNDESNETZAGENTUR**

GLEICHBEHANDLUNGSBERICHT 2011

vorgelegt durch

Dipl.-Kfm. Oliver Kainz

für

AllgäuNetz GmbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte	3
I. Kontaktdaten	3
II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter	3
B. Der Netzbetrieb	4
I. Aufbauorganisation Netzbetrieb	4
II. Personelle Veränderungen	5
C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres	6
I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes	6
1. Prozessanalyse	6
a. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)	6
b. Geschäftsprozesse (insbesondere bzgl. der Vorgaben gemäß § 6a EnWG)	6
c. Ausschreibung Verlustenergie	10
2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen	11
3. Ausblick: Geplante Maßnahmen	11
II. Schulungskonzept	12
1. Mitarbeiterfortbildung	12

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2011 und, soweit dies sachlich und inhaltlich geboten erscheint, das 1. Quartal 2012. Der Gleichbehandlungsbericht wird im Internet veröffentlicht unter <http://www.allgaeunetz.com/wirueberuns.html> .

A. Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist in seiner Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendig ist.

I. Kontaktdaten

Gleichbehandlungsbeauftragter ist:

Herr Dipl.-Kfm. Oliver Kainz

Tel. 0831 / 2521 – 228

Fax 0831 / 2521 – 790 228

oliver.kainz@auew.de

II. Ansprechbarkeit für Mitarbeiter

Der Gleichbehandlungsbeauftragte stand den Mitarbeitern der AN sowie auch den Mitarbeitern, die im Auftrag von AN in ihrem Netzbetrieb tätig sind, jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Ausdrückliche Sprechzeiten waren nicht festgelegt, um eine fortlaufende Ansprechbarkeit zu gewährleisten.

B. Der Netzbetrieb

I. Aufbauorganisation Netzbetrieb

Die AllgäuNetz GmbH & Co. KG (nachfolgend: **AN**) war im Jahr 2011 Betreiberin der Netze nachfolgend genannter Unternehmen:

- Allgäuer Kraftwerke GmbH (AKW);
- Allgäuer Überlandwerk GmbH;
- Energiegenossenschaft Mittelberg eG;
- Energieversorgung Oberstdorf GmbH;
- Energieversorgung Oy-Kressen eG;

An dem Versorgungsnetz der AN sind unmittelbar oder mittelbar mehr als 100.000 Kunden angeschlossen. Darüber hinaus reicht das Netzgebiet über das Gebiet eines Bundeslandes hinaus.

Das Pacht- und Dienstleistungsmodell der AN unterscheidet sich im Wesentlichen von „kleinen Netzgesellschaften“ dadurch, dass Netzteile von mehreren Unternehmen gepachtet werden und bereits seit Gründung der AN im Jahr 2005 ein einheitliches Netzentgelt erhoben wird. Die heterogene Größe der beteiligten Gesellschaften reicht von weniger als 500 bis 95.000 Zählpunkten. Der besonderen Ausgangssituation geschuldet, fanden am 17. Januar und 13. Juli 2011 Gespräche im Hause der Bundesnetzagentur in Bonn statt, anhand derer die Vor- und Nachteile künftiger Organisationsvarianten erörtert wurden. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie die Umsetzung von der Bundesnetzagentur geforderten Vorgabe zur Vermeidung von diskriminierungsanfälligen Prozessen kurzfristig umzusetzen, wurde im August von den Gesellschaftern beschlossen, künftig die Netzführung aller Partner der AN in die AN zu integrieren. Mit Blick auf die Komplexität von Entscheidungsprozessen in den einzelnen Häusern und der Umsetzung der Reorganisation erfolgte die Integration der Netzführung sowie der Mitarbeiterübergang zum 1.1.2012.

Aufgrund der veränderten Aufbauorganisation wurde das Gleichbehandlungsprogramm entsprechend überarbeitet und steht den Mitarbeitern der AN in der neuen Fassung zur Verfügung. Mit aufgenommen wurden dabei die notwendigen Änderungen durch die Neufassung des EnWG.

II. Personelle Veränderungen

Am 21.12.2011 wurde die Stelle zum Geschäftsführer der AllgäuNetz GmbH & Co. KG mit Wirkung zum 1.6.2012 neu ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist lief bis 20.1.2012. Der Veröffentlichungsbereich bezog sich auf alle Partner der AllgäuNetz GmbH & Co. KG sowie die AN selbst. Unmittelbar Beteiligte im Auswahlverfahren waren die aktuellen Geschäftsführer der AN sowie zwei weitere externe Prozessbegleiter. Die Stelle konnte mit Wirkung zum 1.6.2012 neu besetzt werden. Die Anforderungen des § 7a Abs. 2 Nr. 1 bzw. des § 7a Abs. 3 EnWG sind somit erfüllt.

Zeitgleich wurde eine Stelle zum „Abteilungsleiter Netzwirtschaft/Regulierungsmanagement (ppa.)“ ausgeschrieben. Zu den Verantwortungsbereichen des Stelleninhabers gehören u.a. die Energiemengenbilanzierung, die EEG-Abrechnung, das Risikomanagement sowie das Controlling. Auch diese Stelle konnte bereits besetzt werden. Die Änderungen der Abteilungsleitung traten bereits zum 1.3.2012 in Kraft.

Mit Wirkung zum 1.6.2012 wurde mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.3.2012 die Einrichtung eines Beirats gem. § 7a des Gesellschaftsvertrages beschlossen.

C. Bericht über die nach § 7a Abs. 5 Satz 1 EnWG getroffenen Maßnahmen des vergangenen Kalenderjahres

I. Maßnahmen zur Sicherstellung eines diskriminierungsfreien Netzbetriebes

1. Prozessanalyse

Im Berichtsjahr wurden die folgenden Prozesse auf ihre grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit und ihre Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 7a Abs. 5 EnWG überprüft:

a. „Diskriminierungsanfällige Netzbetreiberaufgaben“ (DNA)

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich stichprobenartig von der Einhaltung der Entflechtungsbestimmungen sowie der Abläufe der bestehenden Prozesse überzeugt. Verstöße gegen die Unabhängigkeit des Netzbetreibers gem. der „Konkretisierung der gemeinsamen Auslegungsgrundsätze der Regulierungsbehörden des Bundes und der Länder zu den Entflechtungsbestimmungen in §§ 6-10e EnWG“ wurden dabei nicht festgestellt.

Insbesondere werden nach wie vor aufgrund organisatorischer Trennung der Verantwortungsbereiche die Bereiche „Wirtschaftsplanung“, „Vertretung im Regulierungsprozess“, „Festlegung von Strategie und technischen Rahmenbedingungen“ sowie „regulierungsrelevante Rechtsfragen“ vom Netzbetreiber unabhängig ausgeführt.

Durch die unter „B.“ erläuterten organisatorischen Änderungen fällt nun zusätzlich die Netzführung in den unmittelbaren Aufgabenbereich der Netzgesellschaft.

b. Geschäftsprozesse (insbesondere bzgl. der Vorgaben gemäß § 6a EnWG)

Die AN hat Maßnahmen ergriffen, um sicher zu stellen, dass gemäß § 6a Abs. 1 EnWG die Vertraulichkeit wirtschaftlich sensibler Informationen, von denen die AN in Ausübung ihrer Tätigkeit als Netzbetreiberin Kenntnis erlangt, gewahrt ist. Sie stellt ferner sicher, dass gemäß § 6a Abs. 2 EnWG eine vom Unternehmen ggf. vorgenommene Offenlegung von Informationen über die eigene Tätigkeit als Netzbetreiberin in nicht diskriminierender Weise erfolgt.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte hat sich dabei im Rahmen von stichprobenartigen Untersuchungen der folgenden Prozesse von der Einhaltung der Vorgaben des § 6a EnWG überzeugt:

- Wechselprozesse im Messwesen (WiM)
- Marktregeln für die Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS)
- Formatanpassungen zum 1.4.2012
- Erhalt Systemsicherheit

Wechselprozesse im Messwesen

AN tritt als verpflichtender Messstellenbetreiber auf und bedient sich im Rahmen der Aufgabenausführung verschiedener Dienstleister. Derzeit erfolgt kein wettbewerbliches Auftreten als Messstellenbetreiber.

Der Beschluss BK6-09-034 zur Prozessumsetzung der Wechselprozesse im Messwesen (WiM) wurde fristgerecht zum 1.10.2011 umgesetzt. Mit Unterstützung eines externen Dienstleisters wurde das WiM-Prozesspaket der „inubit AG“ in einem Projekt ab 29.6.2011 eingeführt. Für die Einführung galten dabei folgende Eckparameter:

- Implementierung einer Standardlösung, die über Softwarepflegevertrag alle Format- und Prozessanpassungen in der Zukunft beinhaltet.
- Aufbau einer eigenständigen Prozessengine, die in Interaktion mit den führenden Systemen steht.
- Entsprechend der Häufigkeit der jeweils auftretenden Prozesse erfolgte dabei eine Prozesseinteilung in die Bearbeitungsklassen „vollautomatisiert“, „teilautomatisiert“ und „manuell“.

Der GBB wurde über den Projektablauf, die Projektzusammensetzung sowie die Projektergebnisse durch den Projektleiter umfassend informiert und erhielt bereitwillig Zugang zu allen angefragten Unterlagen. Im Ergebnis wurden dabei folgende Feststellungen getroffen:

- Im ERP System wird kein eigenständiger Messstellenbetreiber als Mandant aufgebaut; aufgebaut wird ein Messdienstleistermodell
- Die Implementierung der Wechselprozesse erfolgt nur bei Interaktion mit Dritten.
- Die Systemunterstützung der Wechselprozesse erfolgt überwiegend teilautomatisiert, in Ausnahmefällen manuell.
- Die Serviceprozesse zu den Systemen der Dienstleistungsunternehmen werden als interne Prozesse definiert.

Eine unterschriebene Bestätigung des erfolgreichen und fristgerechten Projektabschlusses liegt vor. Der operative Einsatz erfolgt seit 4.10.2011.

Marktregeln für die Bilanzkreisabrechnung Strom

Gem. Beschluss BK6-07-002 mussten die Marktregeln für die Bilanzkreisabrechnung Strom (MaBiS) bis zum 1.4.2011 umgesetzt sein. Dabei waren folgende Vorgaben einzuhalten:

- Verpflichtung aller Netzbetreiber zur vollständigen Zuordnung aller in ihren Netzen befindlichen Energiemengen zu Lieferantenbilanzkreisen bzw. zu sonstigen Kategorien.
- Festlegung von Prozessen und Datenformaten zur Übermittlung der abrechnungsrelevanten Daten zwischen allen Beteiligten
- Festlegung der Mitwirkungsmöglichkeiten und –pflichten der Bilanzkreisverantwortlichen im Hinblick auf eine ausgeglichene Verteilung des wirtschaftlichen Risikos fehlerhafter Bilanzkreisdaten

Im Rahmen eines Projektes wurden diese im Zeitraum von Januar bis Ende September 2011 mit externer Unterstützung umgesetzt. Aufgrund der überwiegend positiven Marktreaktionen kann eine erfolgreiche Umsetzung der Vorgaben bestätigt werden.

Formatanpassungen zum 1.4.2012

Gem. Beschluss BK6-11-150 müssen mit Wirkung zum 1.4.2012 weitere Anpassungen vorgenommen werden (EnWG-Prozessumstellungen und Formatanpassungen UTILMD/MSCONS). Diese wurden ebenfalls in Zusammenarbeit mit einem externen DV-Dienstleister umgesetzt. Der erfolgreiche Abschluss der Arbeiten wurde dem GBB mit Mail vom 4.4.2012 bestätigt.

Erhalt Systemsicherheit

Unter diesem Oberbegriff sind verschiedene Ereignisse zu subsumieren. Im Einzelnen wurde dabei die Organisation und Ablauf folgender Teilbereiche genauer untersucht:

- Großstörungen und Katastrophen
Geregelt wird das Vorgehen in einer Organisationsanweisung. Personal- und Materialeinsatzpläne sind allen Mitarbeitern zugänglich. Die Abteilungsleiter sowie die Einbindung von Organisationsanweisungen im Intranet gewährleisten, dass jeder betroffene Mitarbeiter bei Bedarf auf die benötigten Informationen zugreifen kann.
- Meldung von Störungen größeren Umfangs (AA54)
Das Vorgehen ist in einer entsprechenden Arbeitsanweisung geregelt. Die Aktualität der Anweisung ist gewährleistet. Im Jahre 2011 wurden 0 Meldungen auf Basis der AA54 an StMWiVT bzw. BNetzA gemeldet.
- Maßnahmen bei Komplettausfall des Verbundnetzes
In einer für alle zugänglichen Arbeitsanweisung sind die einzelnen erforderlichen Aktionen in deren zeitlicher Abfolge geregelt. Die laufende Anpassung der Arbeitsanweisung ist durch die Netzführung gewährleistet. Die Aktualität wurde durch den GBB überprüft.
- Weitere Anweisungen regeln die Themenbereich Versorgungssicherheit im 110-kV-Netz bei besonderen Wetterbedingungen sowie die Verantwortungsbereiche der Netzführung.
- Einspeiserreduzierung nach EnWG bzw. EEG
Die Technik ist derzeit im Netzgebiet noch nicht flächendeckend umgesetzt, wird jedoch sukzessive nachgerüstet. Dokumentations- und Benachrichtigungssysteme sind in Planung, werden jedoch frühestens Ende 2012 einsatzbereit sein. Die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben erfolgt in einem Projekt mit Beteiligung eines Beratungshauses auf der Basis einer technischen Lösung, deren Komponenten bereit im Umfeld der Zählerfernabfrage im Einsatz sind und sowohl Aufrufe zur Abregelung als auch den Abruf der Einspeiseleistung von Erzeugungsanlagen nach dem EEG ermöglichen.

Eine Vereinbarung über die Unterstützung von Maßnahmen gem. §§ 13 Abs. 2, 14 Abs. 1 und 1a mit dem vorgelagerten Netzbetreiber liegt nicht vor. Eine Schulung und Einweisung des Netzleitstellenpersonals wurde durchgeführt. Vom Recht zur Reduzierung der Einspeiseleistung wurde im Berichtsjahr 2011 nicht Gebrauch gemacht. Entschädigungszahlungen waren deshalb nicht notwendig.

- frequenzabhängiger Lastabwurf
Ein automatischer, frequenzabhängiger Lastabwurf gem. Transmission Code 2007 in 5 Stufen ist je Umspannwerk vorhanden.
- Leistungsreduzierungen von Verbraucheranlagen
Vereinbarungen zur Abschaltung oder Leistungsreduzierung von Kunden- oder Letztverbraucheranlagen bestanden im Berichtsjahr 2011 nicht.

c. Ausschreibung Verlustenergie

Auch im Berichtsjahr 2011 wurde die Einhaltung der Vorgaben zur Ausschreibung der Verlustenergie überprüft und kann bestätigt werden.

Auf der Internetseite der AN stehen unter der Rubrik „Verlustenergie“

- die Durchführungshinweise,
- der Fahrplan Netzverluste und
- der Liefervertrag Netzverluste

als Downloads zur Verfügung.

2. Weitere Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen

Im Berichtszeitraum wurden weitere Kontrollen zur Überwachung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms durchgeführt. Dabei wurden entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in § 8 Abs. 5 EnWG die Abteilungen und Mitarbeiter von Dienstleistungsunternehmen überwacht, die im Auftrag des Netzbetreibers tätig waren.

Überprüft wurden dabei folgende Bereiche:

- Umstellung der Einspeiservergütung SLP- und RLM-Einspeiser
- Lieferanteninsolvenz

Umstellung der Einspeiservergütung SLP- und RLM-Einspeiser

Ab dem 28.3.2011 wird sukzessive die Vergütungssystematik für alle Anlagenbetreiber, die eine Einspeiservergütung erhalten, umgestellt. Nunmehr erfolgt die monatliche/vierteljährliche (Abschlags-)Zahlung der Vergütung der eingespeisten und/oder eigengenutzten Energiemenge erst zum Ende des auf die jeweilige Einspeisung/Selbstnutzung folgenden Monats/Quartals. Gleichzeitig wurde die Höhe der Abschlagszahlungen von linearer Jahresverteilung auf eine Verteilung nach Einspeiseprofil umgestellt. Im Rahmen dieser Abschlagszahlungen erfolgt die monatliche Verteilung der Einspeisemengen anhand von regional ermittelten Monatsverteilungen der Jahreseinspeisemengen.

Der GBB hat sich von der nicht diskriminierenden Umsetzung der Vergütungsumstellung überzeugt.

Lieferanteninsolvenz

Eine entsprechende Kundeninformation wurde jeweils (TelDaFax Energy GmbH am 17.6.2011, EnerGen Süd eG am 29.2.2012) auf der Startseite des Internet-Auftritts der AN veröffentlicht. Weder in Veröffentlichungen noch im direkten Kundenkontakt wurden diskriminierungsrelevante Sachverhalte festgestellt.

3. Ausblick: Geplante Maßnahmen

Die im Vorjahr geplanten Maßnahmen wurden fristgerecht und den Anforderungen entsprechend umgesetzt.

Für das Geschäftsjahr 2012 ist beabsichtigt, ein IT-gestütztes System zur Mitarbeiterschulung (e-learning) einzuführen.

II. Schulungskonzept

1. Mitarbeiterfortbildung

Zur Sicherstellung der Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und der gesetzlichen Vorgaben sind im Jahr 2011 für Mitarbeiter, die mit Tätigkeiten im Netzbetrieb befasst sind, Schulungen und Fortbildungen durchgeführt worden.

Im Rahmen der drei Betriebsteilversammlungen am 4.4.2011 (9.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr) sowie am 7.4.2011 (15.00 – 17.00 Uhr) wurden die Mitarbeiter der Allgäuer Überlandwerk GmbH sowie die Mitarbeiter der AN erneut für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen der Entflechtungsbestimmungen sensibilisiert. Die Mitarbeiter der AKW wurden in der Betriebsversammlung am 18.2.2011 unterrichtet. Die Anwesenheit der Mitarbeiter wird durch Unterschrift auf dem Gleichbehandlungsbeauftragten vorliegenden Unterschriftenlisten bestätigt.

Alle Mitarbeiter, die im Rahmen der unter „B.“ beschriebenen Maßnahmen zur AllgäuNetz GmbH & Co. KG gewechselt sind, wurden individuell auf Ihre neue Rolle ab 1.1.2012 sowie die damit verbundenen gleichbehandlungsrelevanten Tatsachen hingewiesen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'D. H. H. H.', written in a cursive style.

(Unterschrift Gleichbehandlungsbeauftragter)